

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbermanagement

Informationen zum Umgang mit ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Hiermit informiere ich Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Schleiden und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist

Die Stadt Schleiden
Blankenheimer Straße 2
53937 Schleiden

Datenschutzbeauftragte der Stadt Schleiden erreichen Sie unter:

Stadt Schleiden
Frau Beatrix Berners
Blankenheimer Straße 2
53937 Schleiden
Tel. 02 45/89- 211
E-Mail: beatrix.berners@schleiden.de

Stellvertreterin:
Frau Bärbel Ronig
Tel. 02445/89- 212
E-Mail: baerbel.ronig@schleiden.de

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie weitere Daten aus dem Bewerbermanagement (z. B. Lebenslauf, Daten zur Ausbildung, Zeugnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, Ergebnisse aus dem Bewerber-Test).

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen des Bewerbermanagements zu. Daneben können wir Daten von Dritten (z. B. Stellenvermittlung, Arbeitsagentur) erhalten haben.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Stadt Schleiden verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des DSGVO-NRW.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Mit der Einreichung Ihrer Bewerberdaten willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1a) DS-GVO i. V. m. § 18 Abs 1 DSG NRW ein.

Datenübermittlung

Innerhalb der Stadtverwaltung Schleiden erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Fachdienst, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) Ihre personenbezogenen Daten, die am Bewerberverfahren beteiligt sind.

Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin gibt die Stadt Schleiden Ihre Bewerberdaten innerhalb der Stadtverwaltung weiter, sollten Sie bei der Stellenbesetzung nicht berücksichtigt werden und eine andere, offene Stelle auf Ihr Anforderungsprofil zutreffen oder in absehbarer Zeit zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um Ausbildungsstellen gibt die Stadt Schleiden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse und E-Mailadresse) an das GEVA-Institut in München weiter, um einen Bewerber-Test durchführen zu können.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO):

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO):

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schleiden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an d. o. g. Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sollten Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden, löscht die Stadt Schleiden Ihre personenbezogenen Daten 3 Monate nach Stellenbesetzung oder sendet Ihnen Ihre Unterlagen zurück. Die Aufbewahrungszeit richtet sich nach der Klagemöglichkeit nach § 15 Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) und den damit verbundenen Einspruchsfristen. Eine längere Aufbewahrung Ihrer Daten ist nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schleiden durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. In diesem Fall endet die Teilnahme am Bewerbungsverfahren und die Stadt Schleiden löscht Ihre Bewerberdaten unverzüglich oder sendet diese an Sie zurück.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um am Bewerbungsverfahren teilzunehmen, sind sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Schleiden benötigt Ihre Daten zur Auswahl von Bewerbern für die Stellenbesetzung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.